Die Stadtgemeinde Geras beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Geras

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH unter der Planzahl 1432 am 04.09.2025

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

•	Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: 3, 4, 6, 7, 10
•	Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

 Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP- Richtlinie (2011/92/EU) 	betroffene Änderungspunkte:	
 Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
 Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	betroffene Änderungspunkte:	
 Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte: 1, 2, 5, 8, 9, 11	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts <u>nicht</u> erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden	Zone WA20 liegt im Süden der Gemeinde in den Katastralgemeinden Dallein und Hötzelsdorf und befindet sich zudem in den Nachbargemeinden Sigmundsherberg und Weitersfeld; Zone WA107 befindet sich zur Gänze im Westen des Gemeindegebietes nordwestlich der Ortschaft Sieghartsreith; Die Zonen WA13, WA14, WA16, WA17, WA20, WA22 befinden sich in den Nachbargemeinden Japons, Irnfritz-Messern, Pernegg, Sigmundsherberg;
Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in	Zonen in Nachbargemeinde	Die Zonen HO01, HO07 und HO8 liegen in den Nachbargemeinden Irnfritz-Messern und Japons
Niederösterreich (NÖ SekRop PV) FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	ÄP4 befindet sich direkt an der Gemeindegrenze zu Weitersfeld, jedoch keine konfliktträchtigen Widmungen (nur Glf bzw. Gfrei-R) vorgesehen;
Sonstige Unterlagen		, ,
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Lediglich agrarische Schwerpunkträume in der Stadtgemeinde Geras ausgewiesen – Keine Überlagerung von unzulässigen Widmungsarten dieser Festlegung vorgesehen;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	r someganig tengesenien,
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1 – Grünzone, jedoch Sondergebiet für Freizeit- und Erholung vorgesehen; ÄP5 – Option für landwirtschaftliche Betriebe nach Klärung der Zufahrt; ÄP9 – Erweiterungsoption einer Agrarzone;
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1,5, 9, 11: §2 Abs. 2; ÄP 7, 10: §3 Abs.3 Z10; ÄP1, 11: §3 Abs.4 Z5; (siehe Text unten)
Prüfung von Standortgefahren ^(*)		
NÖ Atlas	lozp i i iii i	
Gefahrenzonenplan WLV (GZP) Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	GZP: keine Überlagerungen ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzoner	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse/1	gelbe Klasse	ÄP2: gelbe Rutschgefährdung, jedoch lediglich Arrondierungswidmung entsprechend des Naturstandes, daher soll auf eine Stellungnahme des geologischen Dienstes verzichtet werden;

Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse/2		ÄP10: gelbe und orange Klasse in angrenzender Waldfläche → Eine Stellungnahme des geologischen Dienstes wird eingeholt;
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP2: Aufgrund der Hangneigung keine große Dynamik zu erwarten und Entwässerungsmaßnahmen im Bestand gegeben;
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄP7: Eine Stellungnahme der zuständigen Wasser-genossenschaft wird eingeholt;
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP2: Altstandort direkt angrenzend – Da keine Überlagerung im Bereich der Arrondierungswidmungen vorliegt, soll auf eine Planungskonsultation der Abt. Wasserwirtschaft verzichtet werden; ÄP8: Altstandort überlagert; Eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft wird eingeholt;
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP2: wechselfeuchte Wasserverhältnisse mit Überwiegen der trockenen Phase; ÄP7: Feuchte Wasserverhältnisse; ÄP10: Feuchte Wasserverhältnisse;
Prüfung von Konflikten zu Naturge	bietsschutz bzw. Wald ^(*)	
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	ÄP1, ÄP2, ÄP3, ÄP11 liegen im Landschaftsschutzgebiet "Geras und seine Umgebung";
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP1: Naturschutzgebiet "Geras" ca. 135m nordöstlich; ÄP2: angrenzend bzw. im unmittelbaren Nahbereich des Naturschutzgebiet "Geras", jedoch nicht überlagert;
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	kein Naturdenkmal im Nahbereich keine Überlagerung mit Wald	ÄP10, ÄP11: Waldfläche (gem. DKM und Waldentwicklungsplan) angrenzend an bestehendes Gebäude – Aufgrund der geplanten Maßnahme soll auf eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion verzichtet werden;

Prüfung von Nutzungskonflikten								
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzung am Standort	ÄP1: denkmalgeschütztes Objekt (Stift) im unmittelbaren Nahbereich; ÄP8: denkmalgeschütztes Objekt direkt angrenzend (Aufnahmsgebäude); Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamts wird eingeholt; ÄP11: Sportareal;						
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich							

Auszüge des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Änderungspunkte 1, 5, 9 & 11: §2 Abs. 2

Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen um ausreichende Erwerbs-, Wohn- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Änderungspunkte 7 & 10: §3 Abs.3 Z10

Die wenigen Wohngebäude außerhalb der Ortschaften sollen in ihrem Bestand gesichert und maßvolle Erweiterungen ermöglicht werden. Nach dem Ende einer landwirtschaftlichen Nutzung sollen sie als Wohnhäuser Verwendung finden.

Änderungspunkt 1 & 11: §3 Abs.4 Z5

Der Fremdenverkehr soll durch die Verbesserung des Angebotes entsprechend der im Fremdenverkehrsraumordnungsprogramm ausgewiesenen Funktion als Allgemeiner Standort, Eignungsstandort und Ausbaustandort ausgebaut und vorrangig auf den Ruhe- und Erholungs-Fremdenverkehr sowie den kinderfreundlichen Familienurlaub ausgerichtet werden. Außerdem soll das Wanderwegnetz weiter ausgebaut und nach Maßgabe der finanziellen Mittel, das Angebot an Freizeiteinrichtungen, auch für die ortsansässige Bevölkerung, weiter verbessert werden.

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
 NÖ Atlas Wasser/Hochwasser
 https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
 NÖ Atlas Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
 NÖ Atlas Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
 Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amts der NÖ Landesregierung https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/
- Wasserverhältnisse
 Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
 https://bodenkarte.at/
- Hangwasserabflussbereiche
 NÖ Atlas Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
 https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- <u>Naturschutzrechtliche Festlegungen</u>
 NÖ Atlas Naturraum/Naturschutz
 https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
 NÖ Atlas Wasser/Wasserrecht
 https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- <u>Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel</u>
 VOR Routenplaner von A nach B
 https://anachb.vor.at/

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)		11
Wildbach- und Lawinenverbauung		
Geologischer Dienst des Landes NÖ	\boxtimes	10
Abteilung Wasserbau		
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	\boxtimes	8
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	\boxtimes	1
Verkehrsverbund Ostregion		
Militärkommando NÖ		
Welterbe – kulturelles Erbe		
Abteilung Landesstraßenplanung		1
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	\boxtimes	1, 8
Keine Konsultation erforderlich	\boxtimes	3, 4, 5, 6, 7, 9

Hinweise zu den Änderungspunkten:

Änderungspunkt 1 – KG Geras

Im Zentrum der Stadt Geras soll der als "Grünland-Gärtnereien" ausgewiesene Bereich südwestlich des Stiftes als "Grünland-Parkanlagen" sowie teilweise als "Bauland-Sondergebiet-Touristische Einrichtungen, Besucherzentrum + Schaugarten (BS-Touristische Einrichtungen, Besucherzentrum + Schaugarten)" gewidmet werden. Südlich und westlich grenzt der Planungsbereich an Bauland-Kerngebiet an. Vis-à-vis der nördlich angrenzenden Straße befinden sich zum Stift gehörende Gebäude in der Widmung "Bauland-Sondergebiet-Stift". Die Fläche wurde zuvor gärtnerisch genutzt bzw. befindet sich ein Bestandsgebäude in diesem Bereich. Es ist nun vorgesehen, die im Eigentum des Stift Geras befindliche Fläche einer Nutzung für Freizeit- und Erholungszwecke (Kräuter- und Erlebnisgarten, Besucherzentrum, Veranstaltungsfläche, Erweiterung des bestehenden Gebäudes für die vorgesehene Nutzung) zuzuführen. Dieser Punkt wird **detailliert gescreent.**

Hinweis: Aufgrund der vorliegenden Nutzung (tlw. bereits als Kräutergarten) und der Bestandsgebäude sowie der Kombination mit dem Stift Geras vorgesehenen Erweiterung des touristischen Angebots, soll für die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten in diesem Bereich auf eine vergleichende Variantenuntersuchung mit Umweltbericht bzw. ein Scoping verzichtet werden.

Änderungspunkt 2 - KG Geras

Im Westen des Gemeindehauptortes befindet sich die Straßenmeisterei Geras im Bauland-Sondergebiet-Straßenmeisterei mit nördlich angrenzender öffentlicher Verkehrsfläche in Form eines Fuß- und Radwegs. Das Bauland-Sondergebiet-Straßenmeisterei soll an die nunmehr entsprechend des Naturstands vermessenen Grundgrenzen (Grenzkataster) Richtung Norden geringfügig arrondiert werden (rund 2,5m) und in diesem Rahmen auch die nordöstlich gewidmete "öffentliche Verkehrsfläche-Fuß- und Radweg" nach Norden verschoben werden, um eine ausreichende Breite dieses Fuß- und Radwegs sicherzustellen. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 3 - KG Geras

Im Nordosten der Stadt Geras im Bereich der Siedlung am Kirchberg soll eine Aufschließungszone (Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1) aufgrund der derzeit fehlenden Verfügbarkeit in Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung rückgewidmet werden. Gemäß Auskunft des Grundeigentümers (Stift Altenburg) ist derzeit keine Bautätigkeit auf dieser Fläche vorgesehen. Dieser Punkt soll – aufgrund der Umwidmung von einer Baulandkategorie in eine Grünlandkategorie **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 4 – KG Fugnitz

Entlang des Verlaufs des Fließgewässers "Fugnitz" in der gleichnamigen Katastralgemeinde an der Grenze zur Gemeinde Weitersfeld kam es zu Änderungen der Gemeindegrenze. Es ist vorgesehen auch für diese Erweiterungsflächen Widmungen festzulegen. Im Rahmen dieser Änderungen soll auch im Bereich des 30-jährlichen Hochwassers (entsprechend §15 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.) als "Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche" dieses Flusslaufs gewidmet werden. Die neuen Gemeindegrenzen werden in den Plandarstellungen zum Screening bzw. zur nachfolgenden öffentlichen Auflage in grüner Farbe kenntlich gemacht. Die neu zum Gemeindegebiet gekommenen Parzellen sollen entsprechend ihrer jeweils aktuellen Nutzung gewidmet werden (Dies betrifft u.a. eine öffentliche Verkehrsfläche sowie Grünland- Land- und Forstwirtschaft) bzw. bei Lage im HQ30 in Grünland-Freihaltefläche-Retention umgewidmet werden. Dieser Änderungspunkt befindet sich zwar direkt an die Landesstraße L40 angrenzend, jedoch soll aufgrund der geplanten Widmungen in diesem Bereich (Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche) auf eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) verzichtet werden, da durch diese Widmung die möglichen Nutzungen zum Ist-Zustand deutlich eingeschränkt werden und demnach keine Beeinträchtigung der Landesstraße zu erwarten ist. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 5 – KG Hötzelsdorf

Dieser Änderungspunkt liegt im Norden am Ortsrand der Ortschaft Hötzelsdorf. Das in diesem Bereich befindliche Bauland-Agrargebiet-Hintaus (Parzelle Nr. 871/2) soll in Richtung Norden vertieft werden. Der dort bestehende Kfz-Betrieb benötigt für seine Weiterentwicklung eine vergrößerte Fläche, damit zusätzliche Fahrzeuge am Standort abgestellt werden können. Im Rahmen dieser Änderung soll zudem die öffentliche Verkehrsfläche (Vö) für eine funktionsgerechte Erschließung verbreitert werden. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent werden.**

Änderungspunkt 6 - KG Hötzelsdorf

Im Osten der Ortschaft Hötzelsdorf soll die Grenze einer öffentlichen Verkehrsfläche - entsprechend des Naturstandes - arrondiert werden. Dabei wird die Verkehrsfläche geringfügig vergrößert und das Bauland-Wohngebiet geringfügig reduziert. Die Grundlage dieser Änderung bildet ein Teilungsplan von DI Franz Trappl – Geometer Ziviltechniker GmbH (GZ: 33201, 13.32025). Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 7 – KG Hötzelsdorf

Dieser Änderungspunkt befindet sich im Südosten von Hötzelsdorf. Hier soll für ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 6/3, Parzelle Nr. 377) eine maximale Grundrissfläche für alle Nebengebäude von 99m² gem. §20 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Abs.2 Z4 i.d.g.F. festgelegt werden. Neben dem Hauptgebäude befindet sich bereits ein bestehendes Nebengebäude mit rund 25 m². Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 8 – KG Hötzelsdorf

Im Süden von Hötzelsdorf nördlich des Bahnhofs Hötzelsdorf-Geras kommt es aufgrund genauerer Plangrundlagen zu Umwidmungen entsprechend des Naturstands bzw. eines Teilungsplanes von DI Franz Trappl – Geometer Ziviltechniker GmbH (GZ: 32775) basierend auf einem Grundstückstausch (Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn GmbH und ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft). Teilweise sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan keine Widmungen für diesen Bereich verordnet, da sich dieser Bereich derzeit noch im Besitz der ÖBB befindet und dementsprechend keine Widmungen festzulegen waren. Es soll zukünftig auch die bestehende Park and Ride-Anlage entsprechend dem erhöhten Bedarf vergrößert werden. Hierzu soll der südliche Planungsbereich in öffentliche Verkehrsfläche für eine Park and Ride-Anlage (Vö-P+R) und das angrenzende Baulandbetriebsgebiet (entsprechend des Naturstands) entlang der nördlichen Widmungsgrenze vergrößert und gewidmet werden. Weiters wird im Rahmen dieser Änderung die Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Geras (öffentliche Verkehrsfläche, Vö) übernommen sowie ein kleinflächiger Teil des Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Agrargebiet gewidmet.

Außerdem ist vorgesehen die Kenntlichmachung "Bahn" entsprechend der zukünftigen Grundbesitzverhältnisse (ein dementsprechender Teilungsplan ist bereits in Planung) abzuändern. Dies wird mit grüner Farbe im Screeningplan dargestellt. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 9 – KG Purgstall

Im Osten der Ortschaft Purgstall soll es zu einer Erweiterung des Wohnbaulandes kommen. Dabei handelt es sich um eine Umsetzung einer im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für Agrargebietsbereiche. Dazu soll der westlich an das rechtskräftig verordnete Bauland-Agrargebiet angrenzende Bereich ebenso als Bauland-Agrargebiet gewidmet werden sowie der östliche Bereich als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 11 (BA-A11) festgelegt werden. Im Rahmen dieser Änderung soll zudem die Straße im östlichen Planungsbereich auf eine funktionsgerechte Straßenbreite von 6,0m verbreitert werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 10 – KG Sieghartsreith

Dieser Änderungspunkt befindet sich im Osten der Ortschaft Sieghartsreith. Hier soll für ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 11/1, Parzelle Nr. 70) eine maximale Grundrissfläche für Nebengebäude von maximal 99m² gem. §20 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Abs.2 Z4 i.d.gF. festgelegt werden. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 11 - KG Geras

Im Nordosten von Geras im Bereich des Sportareals (Tennis & Fußball) soll die Widmung "Grünland-Sportstätte-Tennis + Fussball" nach Westen erweitert werden. Das Spielfeld verfügt lediglich über eine sehr geringe Breite und ermöglicht keine Zuschauer an den Seitenlinien, weswegen das Fußballplatzareal nach Westen hin (gem. Teilungsplan Dipl. Ing. Franz Trappl, Gz.: 31830) nach Westen erweitert werden soll. Der Bereich wird zum Teil derzeit bereits von Zuschauern (für eine bessere Sichtbarkeit von Fußballmatches) genutzt. Das örtlichen Entwicklungskonzept sieht zwar eine Erweiterungsoption im Osten für das Sportareal vor, jedoch soll keine neue Sportanlage errichtet werden, sondern lediglich eine Fläche für Zuschauer geschaffen werden. Weiters müsste bei einer Erweiterung nach Osten der bestehende Güterweg bzw. Zufahrtsweg zum Tennisplatz verlegt werden. Im südlichen Bereich soll die private Verkehrsfläche für den Parkplatz des Fußballplatzes kleinflächig erweitert werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Hinweise zu den Kenntlichmachungen:

Kenntlichmachung Gemeindegrenze:

Im Rahmen der bereits angesprochenen Änderung der Gemeindegrenze in der KG Fugnitz (Änderungspunkt 4) wird die Löschung des veralteten Grenzverlaufes dargestellt sowie der aktualisierte Verlauf in grüner Farbe (in den Screening- und Auflageplänen) kenntlich gemacht.

Kenntlichmachung Bahn:

Aufgrund der zukünftig geänderten Grundbesitzverhältnisse im Bereich des Bahnhofs Hötzelsdorf sollen die jene Teile des Bahnhofsgeländes innerhalb der Kenntlichmachung "Bahn" liegen, die sich auch zukünftig im Besitz der ÖBB befinden werden. Dies wird in den Screening- und Auflageplänen in grüner Farbe dargestellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	r. Art der Festlegung								
1	KG Geras Umwidmung von Grünland-Gärtnereien (Gg)→ Grünland-Parkanlagen (Gp) & Bauland-Sondergebiet-Touristische Einrichtungen, Besucherzentrum + Schaugarten (BS-Touristische Einrichtungen, Besucherzentrum + Schaugarten)								
		DEM	(EDTUNO	DED					
	che Auswirkungen		/ERTUNG		Begründungen, Erläuterungen,				
(^(^) Ve	rweis auf die Tabelle 1)	positiv nicht relevant		relevant	Nachweise				
Natur	schutz und Wald ^(*) :								
	rlagerung von zgebieten/Wald ^(*)				Laut NÖ Atlas kein Natura 2000- Gebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet "Geras und seine Umgebung" – Bereich von Mauer umgeben und nur eingeschränkt einsehbar, innerörtliche Lage – nicht landschaftsbildwirksam; zu widmende Bauland-Fläche bereits teilweise bebaut; überwiegender Anteil der Grünlandfläche bleibt erhalten (östlicher Bereich derzeit bereits als Kräutergarten genutzt); Keine Überlagerung mit Forstflächen;				
	strahlung auf zgebiete/Wald ^(*)				Keine relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete aufgrund der geplanten Nutzung und des Abstandes zu ausgewiesenen Schutzgebieten zu erwarten; Naturpark "Geras" ca. 85m nordwestlich; Naturschutzgebiet "Geras" ca. 135m nordöstlich; Innerörtlicher Planungsbereich bereits teilweise bebaut, Nutzung als Parkanlage sowie gärtnerische Nutzung – Keine Landschaftsbildwirksamkeit; Keine Forstfläche gem. DKM oder Waldentwicklungsplan im unmittelbaren Nahbereich				
Standortgefahren ^(*) :									
- Beei selbst	nträchtigung am Standort				Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Steinschlag gegeben; Lt. digitaler Bodenkarte keine Bewertung der Wasserverhältnisse; Gemäß Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altstandorten, Altlasten oder Altablagerungen;				

- Beeinträchtigung für andere Standorte				für andere Standorte zu erwarten;			
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
- Planungskonflikte ^(*)				Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Lage in Grünzone It. Örtlichem Entwicklungskonzept -> Freizeit- und Erholungsnutzung vorgesehen und Grünland- Widmung bleibt im überwiegenden Bereich erhalten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; Keine Überlagerung mit einem wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiet, jedoch "BRUNNEN Milchgenossenschaft Geras HO- 395" innerhalb 100m Radius → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft wird eingeholt; Aufgrund der Nahelage zum denkmalgeschützen Stift Geras wird eine Planungskonsultation des Bundesdenkmalamts eingeholt;			
- Lärm		\boxtimes		Keine relevanten Lärmbelästigungen durch die geplante Umwidmung zu erwarten;			
- sonstige Emissionen		\boxtimes		Keine sonstigen relevanten Emissionsquellen in der Umgebung vorhanden;			
- Erholungsfunktion				Erweiterung des bestehenden Kräutergartens als Schaugarten mit Besucherzentrum und touristischen Einrichtungen in Kombination mit dem Stift Geras geplant;			
Verkehr:							
- Verkehrsabwicklung/MIV				Keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz direkt beim Planungsbereich zu erwarten; Besucher sollen den bestehenden Parkplatz des Stift Geras nutzen; Zufahrt bereits im Bestand gegeben – Anschluss an Landesstraße L40 → eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung ST3 wird eingeholt;			
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		\boxtimes		Kein relevantes Potential für den ÖPNV/Umweltverbund aufgrund der geplanten Nutzung gegeben; nächste Busstation Geras Hauptstraße/Stift direkt bei Planungsbereich; Besucher können demnach auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen;			

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	\boxtimes	Zufahrt bereits im Bestand gegeben, innerörtliche Lage (30km/h); Lage an Landesstraße L40 → eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung ST3 wird eingeholt; Besucher sollen die bestehenden Stellplätze beim Stift Geras nutzen;
Kultur, Ästhetik:		
- Erbe, Denkmal		Keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler direkt betroffen, Stift Geras vis-à- vis der nördlich angrenzenden Straße – Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamts wird eingeholt; Bereich bereits teilweise bebaut, Anschluss an rechtskräftig gewidmetes Bauland-Kerngebiet;
- Ortsbild		Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; innerörtliche Lage; bereits teilweise bebaut (Sanierung des Bestandsgebäude zu erwarten); südlich und westlich direkt an Bauland-Kerngebiet angrenzend; Einfriedung durch bestehende Mauer;
- Landschaftsbild		Landschaftsschutzgebiet überlagert, jedoch innerörtliche Lage, daher nicht landschaftsbildwirksam; überwiegender Anteil der als Grünland gewidmeten Fläche bleibt erhalten; Nahezu nicht einsehbar durch bestehende Mauer; nahezu ebenes Gelände; Planungsbereich nur gemeinsam mit dem Siedlungsgebiet aus der Ferne sichtbar;

Nr.	Art der Festlegung						
2	KG Geras Umwidmungen von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf), Grünland-Grüngürtel- Siedlungsabschluss, Grünland-Freihaltefläche- Siedlungserweiterung, Grünland- Grüngürtel-Immissionsschutz & öffentliche Verkehrsfläche-Fuß- und Radweg (Vö-F+R) → Bauland-Sondergebiet-Straßenmeisterei Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz → öffentliche Verkehrsfläche- Fuß- und Radweg (Vö-F+R);						
	,		ERTUNG	DED			
	ne Auswirkungen veis auf die Tabelle 1)		WIRKUN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise		
`	,	positiv	nicht relevant	relevant	Naciiweise		
Naturso	chutz und Wald ^(*) :						
	gerung von ebieten/Wald ^(*)		\boxtimes		Laut NÖ Atlas kein Natura 2000- Gebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet "Geras und seine Umgebung", jedoch lediglich kleinflächige Arrondierungswidmung entsprechend des Naturstands bzw. aktueller digitaler Katastralmappe (DKM); Keine Überlagerung mit Forstflächen;		
	ahlung auf rebiete/Wald ^(*)				Planungsbereich grenzt direkt an Naturschutzgebiet "Geras" an; Keine relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete zu erwarten, da von keiner relevanten Änderung der Ist-Situation (durch die geplanten kleinflächigen Arrondierungswidmungen) auszugehen ist; keine Waldflächen im Nahbereich		
Stando	rtgefahren ^(*) :						
- Beeinti selbst/1	rächtigung am Standort				Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser oder Sturzgefahren gegeben; ein Hangwasserfließweg mit Einzugsgebiet von 1,28 ha bei ca. 4,1% Hangneigung verläuft durch den Planungsbereich bzw. dem südlichen vorgelagerten verordnetem Bauland-Sondergebiet, jedoch bestehen Entwässerungsmaßnahmen auf dem Gelände der Straßenmeisterei, daher ist von keiner großen Dynamik des Oberflächenwassers auszugehen; gelbe Klasse für		

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2			Rutschgefährdungen gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte, jedoch lediglich Arrondierungswidmung entsprechend Naturstand, daher soll auf eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes verzichtet werden; Gem. eBOD werden für diesen Bereich wechselfeuchte Wasserverhältnisse mit Überwiegen der trockenen Phase ausgewiesen; Gem. Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altlasten oder Altablagerungen - Altstandort "VFNÖUKONT Prokesch Eduard Transporte KG Geras" zwar im unmittelbaren Nahbereich, jedoch nicht überlagert, daher soll aufgrund der Arrondierungswidmung entsprechend des tatsächlichen Stands in der Natur auf eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) verzichtet werden;
- Beeinträchtigung für andere Standorte			Keine relevante Beeinträchtigung durch die Arrondierungswidmungen entsprechend des Naturstands bzw. gem. aktueller digitalen Katastralmappe (DKM) für andere Standorte zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachv	verte:		
- Planungskonflikte ^(*)			Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine relevante Änderung der Ist- Situation durch kleinflächige Arrondierungswidmungen, Fuß- und Radweg wird in gleicher Breite erhalten bzw. verlagert; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; keine wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich;
- Lärm		\boxtimes	Keine relevante Änderung der Ist- Situation zu erwarten
- sonstige Emissionen			Straßenmeisterei bereits im Bestand gegeben; Keine sonstigen relevanten Emissions- bzw. Immissionsquellen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion			Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Fuß- und Radweg bleibt erhalten bzw. wird verlagert;

Verkehr:		
- Verkehrsabwicklung/MIV		Erschließung der Straßenmeisterei bereits im Bestand über Landesstraße B4 gegeben, keine Änderung der Verkehrsabwicklung durch die kleinflächige Arrondierungs- widmungen; Keine Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		Kein Potential für den ÖPNV/Umweltverbund aufgrund der geplanten Baulandarrondierung zu erwarten; Vö-Fuß- und Radweg wird in gleicher Breite erhalten und geringfügig nach Norden verlagert;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Erschließung der Straßen- meisterei bereits im Bestand über Landesstraße B4 gegeben; Keine Änderung der Verkehrsabwicklung durch die kleinflächigen Arrondierungswidmungen; Keine Änderung der Ist-Situation;
Kultur, Ästhetik:		
- Erbe, Denkmal	\boxtimes	keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich;
- Ortsbild		Ortsrandlage; Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild; Keine relevante Änderung der Ist- Situation zu erwarten;
- Landschaftsbild		Lage in Landschaftsschutzgebiet "Geras und seine Umgebung", jedoch lediglich Arrondierungswidmung entsprechend des Naturstandes bzw. der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM) und Verlagerung des Vö-Fuß- und Radwegs; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; nur im Verband mit dem östlich angrenzenden Siedlungsgebiet wahrnehmbar; nicht landschaftsbildwirksam, nahezu ebene Fläche;

Nr.	Art der Festlegung							
5	KG Hötzelsdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Agrargebiet- Hintaus (BA-Hintaus) & öffentliche Verkehrsfläche (Vö); Kleinflächige Umwidmung von Bauland-Agrargebiet-Hintaus (BA-Hintaus) → öffentliche Verkehrsfläche (Vö);							
	che Auswirkungen		ERTUNG WIRKUNG		Begründungen, Erläuterungen,			
(*) Vei	rweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise			
Natur	schutz und Wald(*):							
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)			\boxtimes		Laut NÖ Atlas kein Natura 2000- Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen			
	trahlung auf zgebiete/Wald ^(*)				Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal im Nahbereich, keine Forstfläche im Nahbereich; Planungsbereich von intensiv-landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, Bereich selbst liegt derzeit brach;			
Stand	ortgefahren ^(*) :							
- Beeil selbst	nträchtigung am Standort				Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- oder Sturzprozesse gegeben; Gem. eBOD mäßig trockene Wasserverhältnisse; Gemäß Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altlasten, Altstandorten oder Altablagerungen;			
- Beeir Stando	nträchtigung für andere orte				Keine relevante Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten;			
Menso	chliche Gesundheit und Sach	werte:						
- Planı	ungskonflikte ^(*)				Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine Überlagerung mit wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; Ortsrandlage; östlich und südlich an Bauland angrenzend;			
- Lärm			\boxtimes		Keine relevante ortsunübliche Lärmentwicklung durch Abstellflächen für Kfz zu erwarten, die über das zulässige Ausmaß im Bauland-Agrargebiet hinausgeht;			

- sonstige Emissionen	\boxtimes	Keine relevanten Emissions- bzw. Immissionsquellen in der Umgebung vorhanden
- Erholungsfunktion	\boxtimes	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:		
- Verkehrsabwicklung/MIV		Erschließung über Gemeindestraße im Bestand gegeben; Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen; Sehr geringes Verkehrsaufkommen – Unter Umständen geringe Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	\boxtimes	Kein relevantes Potential für den ÖPNV/Umweltverbund aufgrund der geplanten Nutzung gegeben;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Erschließung über Gemeindestraße gegeben; Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen; Sehr geringes Verkehrsaufkommen; Lediglich sehr geringe Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten;
Kultur, Ästhetik:		
- Erbe, Denkmal	\boxtimes	keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich
- Ortsbild	\boxtimes	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; Ortsrandlage; Planungsbereich im Anschluss an rechtskräftiges, bebautes Bauland-Agrargebiet- Hintaus bzw. Bauland-Agrargebiet vis-a-vis;
- Landschaftsbild	\boxtimes	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen, Bereich nahezu eben; nur im Verband mit anschließenden, bereits bebauten Bauplätzen im Bauland-Agrargebiet bzw. Bauland-Agrargebiet (vis-a-vis) sichtbar, daher nicht landschaftsbildwirksam; Technische Vorbelastung durch bestehende Betriebsgebäude bzw. landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude (vis-a-vis);

Nr.	Art der Festlegung						
8	KG Hötzelsdorf Neuwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö), öffentlicher Verkehrsfläche-Park & Ride Anlagen (Vö-P+R) & Bauland-Betriebsgebiet (BB); Umwidmungen von Bauland-Betriebsgebiet (BB) → Bauland-Agrargebiet (BA) & öffentliche Verkehrsfläche-Park & Ride Anlagen (Vö-P+R);						
		T					
mögli	che Auswirkungen		/ERTUNG SWIRKUN		Begründungen, Erläuterungen,		
(*) Ve	rweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise		
Natur	schutz und Wald ^(*) :						
	rlagerung von zgebieten/Wald ^(*)		\boxtimes		Laut NÖ Atlas kein Natura 2000- Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;		
	strahlung auf zgebiete/Wald ^(*)				Keine relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete zu erwarten; Waldfläche südlich der Bahntrasse ca. 35m entfernt → keine relevanten Auswirkungen auf Wald durch Vergrößerung der Park+Ride-Anlage bzw. kleinflächige Verlagerung von Bauland-Betriebsgebiet zu erwarten sowie bereits technische Vorbelastung durch Bahntrasse bestehend; Bereich bereits teilweise bebaut und Parkplatz versiegelt; daher keine Artenschutzrelevanz zu erwarten;		
Stand	lortgefahren ^(*) :						
- Beei selbst	nträchtigung am Standort				Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hangwasser, - oder Sturzprozesse gegeben; Gem. eBOD keine Bewertung der Wasserverhältnisse; Gem. Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altlasten oder Altablagerungen, jedoch Altstandort "VFNÖUKONT Raiffeisenlagerhaus Hötzelsdorf KG Hötzelsdorf" überlagert den Planungsbereich → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) wird eingeholt;		
- Beei Stand	nträchtigung für andere orte		\boxtimes		Keine relevante Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten;		

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
- Planungskonflikte ^(*)				Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; kein wasserschutzrechtliches Schutz- oder Schongebiet berührt oder im Nahbereich; Verbesserung der Parkplatzsituation am Bahnhofsareal durch Grundstückstausch bzw. Widmung in öffentliche Verkehrsfläche-Park- und Ride;			
- Lärm				Keine relevante Änderung der Lärmemissionen durch geringfügige Erhöhung der Verkehrsfrequenz bei Schaffung von weiteren Stellplätzen zu erwarten; vorrangig ruhender Verkehr; Lage an Bahntrasse und im Bauland-Agrargebiet bzw. Bauland-Betriebsgebiet, daher gewisse Grundlärmbelastung gegeben; Lärmimmissionen im Planungsbereich durch Bahnverkehr, jedoch nicht relevant für Parkplatz und Betriebsgebiet; Kleinstflächige Wohnbaulanderweiterung in Richtung Bahn, jedoch lediglich kleinflächige Verbesserung der Bauplatzsituation vorgesehen – Abstand zur Bahntrasse höher als des rechtskräftige gewidmete Bauland-Agrargebiet vis-a-vis – Lärmbelastung ortsüblich;			
- sonstige Emissionen				Lagerhaus und Bahntrasse im Nahbereich bzw. direkt betroffen – Ortsübliche Emissionen; Keine sonstigen relevanten Emissionsquellen in der Umgebung vorhanden;			
- Erholungsfunktion				Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen			
Verkehr:							
- Verkehrsabwicklung/MIV				Geringfügige Erhöhung der Verkehrsfrequenz durch Erhöhung der Stellplatzanzahl; Zufahrt bereits in Bestand (von Osten kommend) gegeben -> Diese wird nun ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Geras (öffentliche Verkehrsfläche) übernommen;			
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	\boxtimes			Verbesserung der Stellplatz- situation am Bahnhof Hötzelsdorf- Geras durch weitere Park & Ride- Stellplätze → bessere Nutzbarkeit des Bahnnetzes zu erwarten:			

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Zufahrt bereits in Bestand gegeben; Keine relevante Änderung der Verkehrsabwicklung zu erwarten; geringfügige Erhöhung der Verkehrsfrequenz durch mehr Stellplätze, jedoch Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene wird gefördert (=Verringerung der Verkehrsfrequenz entlang der Landesstraßen bzw. der Ortschaften entlang der Franz-Josefs-Bahn);
Kultur, Ästhetik:		
- Erbe, Denkmal		Denkmalgeschützes Objekt direkt an Planungsbereich angrenzend ("Aufnahmsgebäude Hötzelsdorf-Geras") → eine Konsultation des Bundesdenkmalamtes wird eingeholt; Keine relevante Auswirkung auf dieses Objekt durch Ausweisung der bestehenden Straße als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Vergrößerung der Park&Ride-Anlage bzw. Verlagerung eines kleinflächigen Bereichs des Bauland-Betriebsgebietes zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation bzw. Aufwertung des Bereichs durch Neugestaltung zu erwarten;
- Ortsbild		Keine relevante Änderung des Ortsbilds durch die geplanten Neuwidmungen bzw. Widmungsänderungen zu erwarten; Bereich bereits derzeit deutlich technisch vorbelastet durch Bahntrasse und Lagerhaus; Ortsrandlage;
- Landschaftsbild		Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; nur in Verband mit bebautem Bauland- Betriebsgebiet, Bahntrasse und Bahnhof sowie bebautem Bauland-Agrargebiet abgeschirmt, nahezu ebene Fläche:

Nr.	Art der Festlegung							
9	KG Purgstall Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Agrargebiet (BA), Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 11 (BA-A11) & öffentliche Verkehrsfläche (Vö)							
	che Auswirkungen		ERTUNG		Begründungen, Erläuterungen,			
(*) Ve	rweis auf die Tabelle 1)	positiv nicht relevant re		relevant	Nachweise			
Natur	schutz und Wald ^(*) :							
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)					Laut NÖ Atlas kein Natura 2000- Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Wald gem. Waldentwicklungsplan oder digitaler Katastralmappe (DKM);			
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)			\boxtimes		Keine relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald zu erwarten; Fläche derzeit Grünbrache bzw. landwirtschaftlich genutzt;			
Stand	ortgefahren ^(*) :							
- Beeii selbst	nträchtigung am Standort				Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser Sturz- oder Rutschprozesse gegeben; Gem. eBOD keine Bewertung nördlich und trockene Wasserverhältnisse südlich; Gem. Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altlasten Altstandorten oder Altablagerungen;			
- Beeir Stando	nträchtigung für andere orte				Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten			
Menso	chliche Gesundheit und Sach	werte:						
- Planı	ungskonflikte ^(*)				Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Umsetzung einer Erweiterungsoption gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; keine wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; nördlich und westlich bereits rechtskräftig verordnetes und bebautes Bauland-Agrargebiet;			
- Lärm			\boxtimes		Keine relevante Änderung durch Erweiterung des Bauland- Agrargebiets zu erwarten;			

- sonstige Emissionen		\boxtimes		Keine sonstigen relevanten ortsunüblichen Emissions- und Immissionsquellen in der Umgebung vorhanden;				
- Erholungsfunktion		\boxtimes		Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;				
Verkehr:								
- Verkehrsabwicklung/MIV				Erschließung über bestehende Gemeindestraße im Norden vorgesehen; Sehr geringes Verkehrsaufkommen – Aufweitung auf funktionsgerechte 6m-Straßenbreite vorgesehen;				
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		\boxtimes		Geringes Potential für den ÖPNV zu erwarten; Nächstgelegene Bushaltestelle ("Purgstall/Geras) rund 90m entfernt und fußläufig erreichbar;				
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit				Erschließung über Gemeindestraße im Norden vorgesehen; Sehr geringes Verkehrsaufkommen; Innerörtliche Lage (50 km/h) im Kreuzungsbereich der Landestraße L1152; gute Sichtweiten; keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten;				
Kultur, Ästhetik:				,				
- Erbe, Denkmal				Keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich;				
- Ortsbild		\boxtimes		Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten; Ortsrandlage, jedoch Fortsetzung der bestehenden Siedlungsstruktur im Bauland- Agrargebiet, westlich und nördlich bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland- Agrargebiet;				
- Landschaftsbild		\boxtimes		Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage im direktem Anschluss an verordnetes und bebautes Bauland-Agrargebiet; Nur gemeinsam mit dem Siedlungsgebiet wahrnehmbar; Nördliches bebautes Bauland-Agrargebiet liegt leicht erhöht zum Planungsgebiet; Fläche nahezu eben; nicht landschaftsbildwirksam;				

Hinweis zu Änderungspunkt 9: Insgesamt sollen in diesem Bereich zukünftig 4 Bauplätze entstehen. Im Rahmen der Umwidmung soll bereits ein Bauplatz als Bauland-Agrargebiet gewidmet werden und die weiteren 3 Bauplätze als Freigabebedingung der Aufschließungszone festgelegt werden. Ein dementsprechender Parzellierungsentwurf liegt den Screeningunterlagen bei.

Nr.	Art der Festlegung							
11	KG Geras Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ Grünland-Sportstätte- Tennis + Fußball (Gspo-Tennis + Fussball) & private Verkehrsfläche (Vp)							
	iche Auswirkungen		/ERTUNG		Begründungen, Erläuterungen,			
(*) Ve	erweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht		Nachweise			
Natui	rschutz und Wald ^(*) :							
	rlagerung von tzgebieten/Wald ^(*)				Laut NÖ Atlas kein Natura 2000- Gebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet "Geras und seine Umgebung" – Bereich im unmittelbaren Anschluss an bestehendes Sportareal – nicht landschaftsbildwirksam; Bereich wird bereits teilweise als Zuschauerraum verwendet – Starke nutzungsspuren (Betretungen); Überlagerung mit Forstfläche gem. digitaler Katastralmappe (DKM) und Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion, dementsprechend wird eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion eingeholt;			
	strahlung auf tzgebiete/Wald ^(*)				Keine relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete aufgrund der geplanten Nutzung und des Abstandes zu ausgewiesenen Schutzgebieten zu erwarten; Naturpark "Geras" ca. 590m südwestlich; Naturschutzgebiet "Geras" ca. 575m südwestlich; Planungsbereich im direkten Anschluss an die Sportanlage und bereits von Zuschauern genutzt – Keine Landschaftsbildwirksamkeit; Überlagerung mit Forstfläche gem. digitaler Katastralmappe (DKM) und Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion, dementsprechend wird eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion eingeholt;			

Standortgefahren ^(*) :			
- Beeinträchtigung am Standort selbst			Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Steinschlag gegeben; Lt. digitaler Bodenkarte keine Bewertung der Wasserverhältnisse; Gemäß Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altstandorten, Altlasten oder Altablagerungen;
- Beeinträchtigung für andere Standorte		\boxtimes	Keine relevante Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sach	werte:		
- Planungskonflikte ^(*)		\boxtimes	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; Keine Lage im Nahbereich eines wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiets oder Trinkwasserentnahmestelle; Erweiterung des bestehenden Fußballplatzes geplant;
- Lärm		\boxtimes	Keine relevanten Lärmbelästigungen durch die geplante Umwidmung zu erwarten; Keine Reduzierung des Abstandes zum nächstgelegenen Wohnbaulandes (südlich) – Erweiterung nach Westen (Abschirmung durch Waldfläche);
- sonstige Emissionen		\boxtimes	Keine sonstigen (außer den Sportflächen für Tennis und Fußball) relevanten Emissionsquellen in der Umgebung vorhanden;
- Erholungsfunktion	\boxtimes		Erweiterung des Sportplatzareals vorgesehen – Verbesserung der Erholungsinfrastruktur;
Verkehr:			
- Verkehrsabwicklung/MIV		\boxtimes	Keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz durch die Umwidmungen zu erwarten; Keine Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		\boxtimes	Kein relevantes Potential für den ÖPNV/Umweltverbund aufgrund der geplanten Nutzung gegeben; nächste Busstation Geras Volksschule in ca. 670m Entfernung (Luftlinie 500m)
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		\boxtimes	Zufahrt bereits im Bestand gegeben, Ortsgebiet (50km/h);

Kultur, Ästhetik:							
- Erbe, Denkmal		\boxtimes		Keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich;			
- Ortsbild		\boxtimes		Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; Etwas abseits des Siedlungsgebietes und westlich von Waldfläche abgeschirmt im Bereich der bereits bestehenden Sportanlagen;			
- Landschaftsbild				Landschaftsschutzgebiet überlagert, jedoch im direkten Anschluss an die bestehenden Sportanlagen – Erweiterung in Richtung Waldfläche und von dieser vom Westen abgeschirmt; Nur gemeinsam mit der bestehenden Sportanlage sichtbar und dementsprechend technische Vorprägung gegeben, daher nicht landschaftsbildwirksam; nahezu ebenes Gelände;			

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen,
maßnahmen		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	Nachweise
1 - 10	Boden:				
	- Bodenverbrauch				Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet zusätzliche Baulandwidmungen im Ausmaß von 6.530 m², großflächige öffentliche Verkehrsflächen im Ausmaß von 3.167 m² vorgesehen. Es ist eine Rückwidmung von Wohnbauland in Grünland im Ausmaß von 8.191 m² geplant; Nachfolgend eine Auflistung mit den jeweiligen Baulandwidmungen: ÄP1: Neuwidmung von Bauland- Sondergebiet-Touristische Einrichtungen, Besucherzentrum + Schaugarten im Ausmaß von 1.147 m² ÄP2: Neuwidmung von Bauland- Sondergebiet-Straßenmeisterei im Ausmaß von 452 m² ÄP3: Umwidmung von Bauland- Wohngebiet-Aufschließungszone 1 in Grünland-Freihaltefläche- Siedlungserweiterungsoption im Ausmaß von 8.191 m²; ÄP5: Neuwidmung von Bauland- Agrargebiet-Hintaus im Ausmaß von 413 m² ÄP8: Neuwidmung von Bauland- Betriebsgebiet im Ausmaß von 406 m², Neuwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche bzw. öffentlicher Verkehrsfläche-Park & Ride im Ausmaß von 3.167 m² (großteils bereits derzeit versiegelt bzw. dementsprechend genutzt); ÄP9: Neuwidmung von Bauland- Agrargebiet (1.097m²) und Bauland-Agrargebiet- Aufschließungszone 11 (3.015m²) im Ausmaß von 4.112 m²; ÄP7 und 10: Potentielle Errichtung von Nebengebäuden mit einer Gesamtgrundrissfläche von je 99 m²; ÄP1: Neuwidmung von Grünland-Sportstätte-Tennis + Fußball im Ausmaß von 1.689 m²;

	- Versiegelungsgrad		Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Neu- und Umwidmungen zunehmen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (6.766,2 ha, davon 4.447 ha Dauersiedlungsraum = ~65,7 %; bzw. 49,6 ha Bauflächen = ~0,7% 1);
	Klima:		·
	- Mikroklima		Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Zusätzliche Emissionen in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant;
	Wasser:		
	- Stoffeintrag		Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten; ÄP4 entlang der Fugnitz → keine Auswirkungen durch die geplanten Widmungen zu erwarten; ÄP7 & ÄP10 im Nahbereich von Fließgewässern (Pulkau bzw. Piegerbach), keine negative Auswirkung von Ermöglichung etwaiger Nebengebäude zu erwarten;
	- Erschöpfung		Wasserreicher Grundwasserkörper; keine relevanten Veränderungen hinsichtlich Quantität durch die geplanten Widmungsmaßnahmen zu erwarten;
	- Uferfreihaltung		Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; ÄP4: Widmung von Grünland-Freihalteflächen-Retention stellt Uferfreihaltung sicher; ÄP7 im Nahbereich der Pulkau, Planungsbereich rund 20m von Gewässer entfernt; ÄP10 Bestehendes im Grünlanderhaltenswertes Gebäude im Nahbereich des Piegerbachs;

_

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Stand 31.12.2023; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2024, abgerufen am 04.09.2025